

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

Considering the requirements of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Malteser-Werk Berlin e. V. Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	6
Unregelmäßigkeiten	6
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
I. Wirtschaftliche Grundlagen	7
II. Ertragslage	9
III. Vermögens- und Finanzlage	14
E. Prüfungsdurchführung	19
I. Gegenstand der Prüfung	19
II. Art und Umfang der Prüfung	19
III. Unabhängigkeit	21
F. Feststellungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1. Bewertungsgrundlagen	23
2. Zusammenfassende Beurteilung	24
G. Schlussbemerkung	25

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)
- 4 Zusammensetzung der Bilanzposten nach Einrichtungen
- 5 Zusammensetzung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Einrichtungen
- 6 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DRG	Diagnosis Related Groups
HGB	Handelsgesetzbuch
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LKG Berlin	Landeskrankenhausgesetz Berlin
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin, (im Folgenden kurz: "Verein" oder „Malteser-Werk“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 22. November 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsumfang wie folgt erweitert:

- ▶ die Prüfung der Verwendungsnachweise über Pauschale Fördermittel nach § 8 Abs. 5 LKG Berlin,
- ▶ die Prüfung der Verwendung der Fördermittel nach § 4 Abs. 9 KHEntgG (Hygienebescheinigung).

Über die Erweiterungen des Prüfungsauftrages werden wir gesondert Bericht erstatten.

Darüber hinaus sind wir durch den Vorstand beauftragt worden, über die Jahresabschlüsse der Betriebsstätten jeweils einen erläuternden Bericht zu erstellen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Malteser-Werk Berlin e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

Unregelmäßigkeiten

Sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen die Satzung des Vereins darstellen oder erkennen lassen:

Die Satzung des Malteser-Werk Berlin e. V. regelt in § 7, dass der Vorstand aus mindestens 3 Personen besteht. Seit dem 1. Oktober 2018 sind nur zwei Vorstände bestellt und im Vereinsregister eingetragen.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des Schutzes der Familie, die Förderung der Hilfe für Behinderte, der Altenhilfe sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Krankenhäusern, Krankenheimen, Erholungsheimen, wenn diese Erholungsheime im besonderen Maße den in § 53 AO genannten Personen dienen, Pflegeheimen/-einrichtungen, Behindertenheimen/-einrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, Seniorenheimen, Sozialstationen, Fort- und Weiterbildung von Personen, die als Beschäftigte solcher Einrichtungen in Frage kommen, verwirklicht.

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke unterhält der Verein folgende Einrichtungen:

- ▶ Geschäftsstelle des Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin
- ▶ Malteser-Krankenhaus, Berlin
- ▶ Haus Malta - Seniorenheim am Malteser-Krankenhaus, Berlin
- ▶ Malteserhof Reinickendorf, Berlin.

Einrichtungen

Geschäftsstelle

Über die Geschäftsstelle wird die Grundstücks- und Vermögensverwaltung abgewickelt.

Malteser-Krankenhaus, Berlin

Der Malteser-Werk Berlin e. V. betreibt auf dem vereinseigenen Grundstück Pillkaller Allee 1/Insterburgallee 13a das Malteser-Krankenhaus. Als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung unterhält es insgesamt 107 Betten. Die Struktur der Bettenzuordnung stellt sich wie folgt dar:

Fachabteilung	Betten	
	2018	2017
Innere Medizin	44	44
Geriatrie	53	53
Tagesklinik	10	10
	<u>107</u>	<u>107</u>

Haus Malta - Seniorenheim am Malteser-Krankenhaus, Berlin

Das Haus Malta - Seniorenheim am Malteser-Krankenhaus, Berlin, wird ebenfalls auf dem vereinseigenen Grundstück Pillkaller Allee 1/Insterburgallee 13a betrieben.

Das Seniorenheim verfügt über 51 in den Landespflegeplan aufgenommene Plätze.

Malteserhof Reinickendorf, Berlin

Der Malteserhof Reinickendorf auf dem vereinseigenen Grundstück Oranienburger Straße 26/27 wurde zum 1. Mai 1994 als Heim für geistig behinderte Erwachsene mit 25 Plätzen in Betrieb genommen. Seit 1. Juli 2002 werden 26 Plätze angeboten. Die Anzahl der Plätze wurde auf 27 im 4. Quartal 2013 erhöht. Zudem wurden bis zum 30. April 2017 fünf Plätze im betreuten Einzelwohnen für Menschen mit geistiger Behinderung angeboten. Seit Mai 2011 gibt es eine separate Vergütungsvereinbarung für den Bereich "Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung" (ABFBT); es werden 15 Plätze vorgehalten.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht. Auf die Angabe prozentualer Veränderungen über 100 wurde verzichtet.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus						
Krankenhausleistungen	10.952	67,4	10.457	67,7	495	4,7
Wahlleistungen	161	1,0	141	0,9	20	14,2
Nutzungsentgelte Ärzte	81	0,5	110	0,7	-29	-26,4
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	245	1,5	191	1,3	54	28,3
Erträge aus allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen	4.613	28,4	4.462	28,9	151	3,4
Umsatzerlöse	16.052	98,8	15.361	99,5	691	4,5
Bestandsveränderung	12	0,1	-47	-0,3	59	< -100,0
Sonstige Erträge	194	1,2	128	0,8	66	51,6
Betriebsleistung	16.258	100,0	15.442	100,0	816	5,3
Materialaufwand	2.722	16,7	2.602	16,9	120	4,6
Personalaufwand	11.715	72,1	11.095	71,8	620	5,6
Abschreibungen (nicht gefördert)	513	3,2	632	4,1	-119	-18,8
Sonstiger Betriebsaufwand	1.411	8,7	1.209	7,8	202	16,7
Steuern (ohne Ertragsteuern)	2	0,0	4	0,0	-2	-50,0
Betrieblicher Aufwand	16.363	100,6	15.542	100,6	821	5,3
Betriebsergebnis	-105	-0,6	-100	-0,6	-5	5,0
Erträge Investitionsförderung	912		583		329	
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	585		251		334	
Abschreibungen (gefördert)	327		332		-5	
Ergebnis Investitionsförderung	0		0		0	
Finanzergebnis	-53		-45		-8	
Neutrales Ergebnis	-46		4		-50	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-204		-141		-63	
Ertragsteuern	0		-21		21	
Jahresergebnis	-204		-162		-42	

Umsatzerlöse

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen resultieren aus dem Malteser-Krankenhaus. Die DRG-Fälle haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2018: 1.916; Vj. 1.899), die Case-Mix-Punkte sind leicht rückläufig (2018: 3.040,89; Vj. 3.042,350). Die Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um TEUR 495 (4,7 %) resultiert aus der Erhöhung des Landesbasisfallwertes. Der Landesbasisfallwert stieg um EUR 99,00 (EUR 3.449,91; Vj. EUR 3.350,91).

Die Erträge aus allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen setzen sich aus den Erlösen des Malteserhofs in Höhe von TEUR 2.437 (Vj. TEUR 2.324) sowie des Hauses Malta in Höhe von TEUR 2.176 (Vj. TEUR 2.138) zusammen.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Erstattungen	179	126	53
Spenden und Zuwendungen	15	2	13
	<u>194</u>	<u>128</u>	<u>66</u>

Die **Erträge aus Erstattungen** betreffen Personalkostenerstattungen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Medizinischer Bedarf	462	420	42
Wasser, Energie, Brennstoffe	286	336	-50
Wirtschaftsbedarf	157	133	24
Lebensmittel	62	61	1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	967	950	17
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.755	1.652	103
	<u>2.722</u>	<u>2.602</u>	<u>120</u>

Die **bezogenen Leistungen** betreffen hauptsächlich das Malteser-Krankenhaus und beinhalten unter anderem Unterhaltsreinigung, Wäschereinigung und Untersuchungen in fremden Laboren.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR	%
Löhne und Gehälter	9.489	8.980	509	5,7%
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.226	2.115	111	5,2%
	<u>11.715</u>	<u>11.095</u>	<u>620</u>	<u>5,6%</u>
Durchschnittliche Zahl beschäftigter Vollkräfte	197	196	1	
Aufwand je Vollkraft in EUR	59.467	56.607	2.860	

Die Aufwendungen für **Löhne und Gehälter** sind aufgrund von Tarifsteigerungen angestiegen.

Sonstiger Betriebsaufwand

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Instandhaltung	561	417	144
Mieten, Pachten	90	86	4
Versicherungen	116	96	20
Beiträge und Gebühren	78	68	10
Beratung und Prüfung	57	65	-8
Bürobedarf	45	43	2
EDV-Organisationsaufwand	33	15	18
Aus- und Weiterbildung	74	57	17
Fernsprechgebühren	17	16	1
Porto und Kosten des Geldverkehrs	16	16	0
Übrige Betriebsaufwendungen	324	330	-6
	1.411	1.209	202

Die Erhöhung der **Instandhaltungsaufwendungen** betrifft hauptsächlich das Malteser-Krankenhaus und ist im Vorjahresvergleich insbesondere auf gestiegene Kosten für die Instandhaltung des Krankenhausgebäudes sowie der Einrichtung und Ausstattung zurückzuführen.

Ergebnis Investitionsförderung

Die Erträge und Aufwendungen aus Investitionsförderung gliedern sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	585	251	334
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	3	3	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	324	329	-5
Erträge aus Investitionsförderung	912	583	329
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	585	251	334
Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	327	332	-5
Aufwendungen Investitionsförderung	912	583	329
Ergebnis Investitionsförderung	0	0	0

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8	7	1
Sonstige Zinserträge	14	24	-10
Finanzerträge	22	31	-9
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens	4	0	4
Darlehenszinsen	71	76	-5
Finanzaufwendungen	75	76	-1
Finanzergebnis	-53	-45	-8

Neutrales Ergebnis

Die neutralen Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25	75	-50
Periodenfremde Erträge	13	18	-5
Versicherungserstattungen	3	0	3
Erträge aus Einzahlungen von abgeschriebenen Forderungen	5	0	5
Neutrale Erträge	46	93	-47
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	7	-7
Periodenfremde Aufwendungen / Neutrale Aufwendungen	69	58	11
Abschreibungen auf Forderungen	23	24	-1
Neutrale Aufwendungen	92	89	3
Neutrales Ergebnis	-46	4	-50

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt. Auf die Angabe prozentualer Veränderungen größer 100 wurde verzichtet.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Werte	117	0,5	18	0,1	99	>100,0
Sachanlagen	15.403	71,9	15.686	72,8	-283	-1,8
Finanzanlagen	1.301	6,1	1.405	6,5	-104	-7,4
	16.821	78,5	17.109	79,4	-288	-1,7
./. Sonderposten aus Fördermitteln	-4.482	-20,9	-4.507	-20,9	25	0,6
	12.339	57,6	12.602	58,5	-263	-2,1
Kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	277	1,3	257	1,2	20	7,8
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	276	1,3	51	0,2	225	>100,0
Liquide Mittel	7.295	34,0	7.506	34,8	-211	-2,8
Übrige Forderungen/Abgrenzungen	1.250	5,8	1.139	5,3	111	9,7
	9.098	42,4	8.953	41,5	145	1,6
Vermögen	21.437	100,0	21.555	100,0	-118	-0,5

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenmittel						
Ergebnisrücklagen	17.205	80,3	17.205	79,8	0	0,0
Bilanzergebnis	-204	-1,0	0	0,0	-204	-
	<u>17.001</u>	<u>79,3</u>	<u>17.205</u>	<u>79,8</u>	<u>-204</u>	<u>-1,2</u>
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital						
Ausgleichsposten Darlehensförderung	19	0,1	22	0,1	-3	13,6
Pensionsrückstellungen	1.005	4,7	1.033	4,8	-28	-2,7
Sonstige Rückstellungen	35	0,2	46	0,2	-11	-23,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	568	2,6	663	3,1	-95	-14,3
	<u>1.627</u>	<u>7,6</u>	<u>1.764</u>	<u>8,2</u>	<u>-137</u>	<u>-7,8</u>
Kurzfristiges Fremdkapital						
Steuer- und sonstige Rückstellungen	368	1,7	390	1,8	-22	-5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95	0,4	95	0,4	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337	1,6	373	1,7	-36	-9,7
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.481	6,9	1.211	5,6	270	22,3
Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzungen	528	2,5	517	2,4	11	2,3
	<u>2.809</u>	<u>13,1</u>	<u>2.586</u>	<u>12,0</u>	<u>223</u>	<u>8,6</u>
Kapital	<u>21.437</u>	<u>100,0</u>	<u>21.555</u>	<u>100,0</u>	<u>-118</u>	<u>-0,5</u>

Anlagevermögen

Investitionen von TEUR 657 in das immaterielle und Sachanlagevermögen stehen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 840 gegenüber. Die Abschreibungen entfallen mit TEUR 327 auf geförderte Investitionen. Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen die medizinische Ausstattung des Krankenhauses.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs (TEUR 17, Vj. TEUR 18).

Die unfertigen Leistungen (TEUR 224, Vj. TEUR 212) betreffen Patienten, deren Behandlung mit einer Fallpauschale abgerechnet wird und die über den Bilanzstichtag hinaus im Krankenhaus stationär behandelt wurden („Überlieger“). Die bis zum

Bilanzstichtag an Überliegern erbrachten Krankenhausleistungen wurden nach den zu erzielenden Erlösen bewertet.

Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht betrafen zum Bilanzstichtag Fördermittel nach dem KHG in Höhe von TEUR 135 sowie Forderungen aus Erlösausgleichen in Höhe von TEUR 141.

Übrige Forderungen/Abgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen/Abgrenzungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.228	1.118	110
Sonstige Vermögensgegenstände	6	9	-3
Abgrenzungen	16	12	4
	<u>1.250</u>	<u>1.139</u>	<u>111</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten in erster Linie Forderungen gegen Krankenkassen sowie Forderungen gegen Selbstzahler.

Lang-/mittelfristiges Fremdkapital

Im lang-/mittelfristigen Fremdkapital werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 568; Vj. TEUR 663) sowie Pensionsrückstellungen (TEUR 1.005; Vj. TEUR 1.033) ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen betreffen mittelbare Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus der Altersversorgung der KZVK.

Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht insgesamt (kurz- und mittel-/langfristig) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten nach KInvFG	0	260	-260
Verbindlichkeiten aus Pauschalfördermitteln	1.478	932	546
Verbindlichkeiten nach KHEntgG	0	16	-16
Verbindlichkeiten nach § 17b Abs. 5 KHG	3	3	0
	<u>1.481</u>	<u>1.211</u>	<u>270</u>

Die **Rückstellungen** insgesamt (kurz- und mittel-/langfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2018 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Rückstellungen für KZVK	1.033	69	0	41	1.005
Steuerrückstellungen	23	0	0	0	23
Sonstige Rückstellungen					
Urlaub	84	84	0	103	103
Mehrarbeit und Zeitzuschläge	112	112	0	154	154
Personalbereich	196	196	0	257	257
Jahresabschluss	52	56	0	48	55
Risiken aus MDK-Prüfungen	42	27	16	15	14
Archivierungskosten	45	0	9	0	36
Sonstige Rückstellungen	78	77	0	17	18
Sonstige	217	149	25	80	123
Sonstige Rückstellungen	413	345	25	337	380
Rückstellungen gesamt	<u>1.469</u>	<u>414</u>	<u>25</u>	<u>378</u>	<u>1.408</u>

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

		2018 TEUR	2017 TEUR
1.	Periodenergebnis	-204	-162
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (eigenfinanziert)	517	632
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-61	-210
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3	3
5. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-355	32
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-43	13
7. -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	7
8. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	53	39
9. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-90	354
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-118	-12
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-539	-466
12. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	100	100
13. +	Erhaltene Zinsen	14	24
14. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-543	-354
15. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-96	-94
16. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	585	251
17. -	Gezahlte Zinsen	-67	-63
18. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	422	94
19.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-211	94
20. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.506	7.412
21. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.295	7.506

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach KHBV - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Krankenhausbuchführung (KHBV) geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a sowie die Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Prüfungserweiterungen wurden gemäß den einschlägigen Regelungen der Krankenhausgesetzgebung durchgeführt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Vereinsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- ▶ Die vollständige Erfassung der Erlöse aus Krankenhausleistungen betreffend haben wir die Verfahrensabläufe im Patientenmanagement analysiert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die medizinische Kodierung der erbrachten Leistungen nach DRG-Fallpauschalen nicht geprüft haben. Um die Zuverlässigkeit der DRG-Kodierung beurteilen zu können, haben wir jedoch die im Haus implementierten Vorgänge und Kontrollen zur Kodierung der medizinischen Leistungen aufgenommen sowie uns einen Überblick über die im Berichtsjahr erfolgten MDK-Bearbeitungen verschafft.
- ▶ Berechnung der diesjährigen Erlösausgleiche und Abwicklung der Ausgleiche des Vorjahres, Verprobung der Erlöse aus Krankenhausleistungen, Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Bewertung der Überlieger,
- ▶ Analyse des Personalabrechnungsprozesses einschließlich Plausibilisierung der Personalaufwendungen,
- ▶ Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens, der Zu- und Abgänge, der Entwicklung der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderposten und Ausgleichsposten, der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten nach dem KHG sowie Abstimmung der Erträge und Aufwendungen mit dem Förderbereich,
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Einholung von Saldenbestätigungen wegen nicht vorhandener buchmäßiger Aufzeichnungen der Kostenträger nicht durchführbar. Wir haben entsprechende Ersatzprüfungshandlungen (Erlösverprobung, Abgrenzungsprüfungen) vorgenommen.
- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf (überprüfte) Geschäftsprozesse abstützen konnten oder deren Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach KHBV gemachten Angaben;
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweig-spezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen der Vereinssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die steuerliche Vereinfachungsvorschrift für Abschreibungen (§ 6 Abs. 2 EStG - Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR im Jahr der Anschaffung -) wurde analog angewandt. Die Regelung des § 6 Abs. 2 a EStG für die Sammelposten geringwertiger Wirtschaftsgüter (150,01 EUR bis 1.000,00 EUR) wurden durch den Verein ebenfalls angewandt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet und über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen bestehen bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde im Berichtsjahr partiell in Anspruch genommen. Während dieser Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Verein eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach KHBV zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Berlin, 6. August 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Seidel
Wirtschaftsprüfer



Höft
Wirtschaftsprüferin

Malteser-Werk Berlin e. V.
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		117.367,00		18
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	12.806.538,93		13.194	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.249.194,00		1.249	
3. Technische Anlagen	445.070,00		434	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	898.679,59		798	
5. Anlagen und Bau	<u>3.706,85</u>	15.403.189,37	<u>11</u>	15.686
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	598.625,80		602	
2. Sonstige Finanzanlagen	2.404,19		3	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>700.000,00</u>	1.301.029,99	<u>800</u>	1.405
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.041,12		45	
2. Unfertige Leistungen	<u>224.010,00</u>	277.051,12	<u>212</u>	257
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.228.013,65		1.118	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	276.113,04		51	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.062,52</u>	1.510.189,21	<u>9</u>	1.178
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.295.127,40		7.506
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>15.325,17</u>		<u>12</u>
		<u>25.919.279,26</u>		<u>26.062</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
1. Ergebnisrücklagen	17.205.269,44		17.205	
2. Bilanzergebnis	<u>-203.943,95</u>	17.001.325,49	<u>0</u>	17.205
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	2.191.863,00		2.115	
2. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem LPflegEG	1.919.995,00		1.994	
3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.804,00		13	
4. Sonderposten aus Zuschüssen Dritter	<u>368.330,00</u>	4.481.992,00	<u>385</u>	4.507
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.004.764,79		1.033	
2. Steuerrückstellungen	22.612,51		23	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>380.786,41</u>	1.408.163,71	<u>413</u>	1.469
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	663.144,00		758	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.407,56		373	
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.481.363,17		1.211	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>321.567,82</u>	2.803.482,55	<u>311</u>	2.653
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		18.738,00		22
F. Rechnungsabgrenzungsposten		205.577,51		206
		<u>25.919.279,26</u>		<u>26.062</u>

Malteser-Werk Berlin e. V.
Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahrs 2018

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	10.952.375,20		10.457	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	161.497,89		141	
3. Nutzungsentgelte der Ärzte	81.473,90		110	
4. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	245.462,96		191	
5. Erträge aus allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen	4.612.345,90		4.462	
6. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	+ 11.640,00		- 47	
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>240.491,60</u> ¹⁾	16.305.287,45	<u>221</u>	15.535
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	9.488.606,34		8.980	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung davon für Altersversorgung 482.806,19 EUR (Vorjahr 358 TEUR)	<u>2.226.570,37</u>	11.715.176,71	<u>2.115</u>	11.095
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	967.015,72		950	
b) Aufwendungen für bezogene Leis- tungen	<u>1.754.635,05</u>	<u>2.721.650,77</u>	<u>1.653</u>	<u>2.603</u>
Zwischenergebnis		+ 1.868.459,97		+ 1.837
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzie- rung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG/LKG 585.527,35 EUR (Vorjahr 251 TEUR)	585.527,35		251	
11. Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>323.712,42</u>		<u>329</u>	
Übertrag	+ 909.239,77	+ 1.868.459,97	+ 580	+ 1.837

¹⁾ Ohne interne Erträge (340.978,36 EUR, Vorjahr 355 TEUR).

Anlage 2

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
Übertrag	+ 909.239,77	+ 1.868.459,97	+ 580	+ 1.837
12. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	3.459,00		3	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>585.527,35</u>	327.171,42	<u>251</u>	332
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	840.447,80		964	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.504.231,94</u> ²⁾	<u>2.344.679,74</u>	<u>1.298</u> ²⁾	<u>2.262</u>
Zwischenergebnis		- 149.048,35		- 93
16. Zuschreibung auf Wertpapiere	0,00		1	
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.564,30		7	
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinsertrag aus Abzinsung 229,00 EUR (Vorjahr 269,00 EUR)	14.229,01		24	
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.662,20		0	
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwand aus Aufzinsung 4.999,00 EUR (Vorjahr 5 TEUR)	71.156,00		76	
		- 53.024,89		- 45
21. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag 0,00 EUR (Vorjahr 21 TEUR)		+ 1.870,71		+ 24
22. Jahresfehlbetrag		- 203.943,95		- 162
23. Auflösung Rücklagen		<u>+ 203.943,95</u>		<u>+ 162</u>
24. Bilanzergebnis		<u>0,00</u>		<u>0</u>

²⁾ Ohne interne Aufwendungen 340.978,36 EUR (Vorjahr: 355 TEUR).

Malteser-Werk Berlin e.V.

Berlin

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) für das Geschäftsjahr 2018

1 Allgemeines

Der Malteser-Werk Berlin e.V., Berlin, hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den Gliederungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) erstellt. Darüber hinaus wurden die für alle Kaufleute geltende Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238-256a HGB) beachtet.

Der Verein ist mit Namen Malteser-Werk Berlin mit Sitz in Berlin unter der Nummer VR 8748 B im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Abschluss maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Anlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die steuerliche Vereinfachungsvorschrift für Abschreibungen (§ 6 Abs. 2 EStG – Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR im Jahr der Anschaffung -) wurde analog angewandt. Die Regelung des § 6 Abs. 2 a EStG für die Sammelposten geringwertiger Wirtschaftsgüter (150,01 EUR bis 1.000,00 EUR) wurden durch den Verein ebenfalls angewandt. Anlagegüter, die im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden sind, werden im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) als Abgang gezeigt. Für seit 1. Januar 2005 neu angeschaffte Anlagegüter wird einheitlich die Abschreibungsmethode pro rata temporis angewandt. Die Finanzanlagen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich

ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt jeweils zu den letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer und abzüglich Kaufpreisminderungen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die erbrachten Fallpauschalenleistungen bei Patienten, die sich am Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden, sind als unfertige Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens zu aktivieren. Unfertige Leistungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Herstellungskosten zu bewerten. Das Krankenhaus hat als Kalkulationsgrundlage die anteiligen tatsächlichen Erlöse auf Basis des relevanten Zahlbasisfallwertes verwendet. Um die Grundsätze zur verlustfreien Bewertung bzw. zur Bewertung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr unter Ermittlung kalkulatorischer Herstellungskosten ein Sicherheitsabschlag auf den ermittelten, erlösorientierten Wert der unfertigen Leistungen berechnet.

Für die erbrachte DRG-Leistung erfolgte eine lineare Verteilung entsprechend der Belegungstage des einzelnen Überliegers, da aufgrund der Spezialisierung auf den geriatrischen Bereich eine Aufteilung in eine Haupt- und eine Nebenleistung nicht notwendig ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet und über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen bestehen bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde im Berichtsjahr partiell in Anspruch genommen. Während dieser Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2.1 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

2.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind als Übersichten dem Anhang beigefügt.

2.1.2 Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten sind aus den folgenden beiden Übersichten zu entnehmen:

Übersicht 1: Forderungsspiegel

	<u>Gesamt</u> EUR	<u>Restlaufzeit</u>	
		bis zu <u>1 Jahr</u> EUR	über <u>1 Jahr</u> EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.228.013,65	1.228.013,65	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.117.481,09</i>	<i>1.117.481,09</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	276.113,04	276.113,04	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>50.952,98</i>	<i>50.952,98</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.062,52	6.062,52	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>9.346,64</i>	<i>9.346,64</i>	<i>0,00</i>
	<u>1.510.189,21</u>	<u>1.510.189,21</u>	<u>0,00</u>

Anlage 3

Übersicht 2: Verbindlichkeitspiegel

	<u>Gesamt</u> EUR	<u>Restlaufzeit</u>		
		bis zu <u>1 Jahr</u> EUR	1 bis 5 <u>Jahre</u> EUR	Über <u>5 Jahre</u> EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	663.144,00	94.738,00	378.952,00	189.454,00
<i>Vorjahr</i>	<i>757.882,00</i>	<i>94.738,00</i>	<i>378.952,00</i>	<i>284.192,00</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.407,56	337.407,56	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>373.420,47</i>	<i>373.420,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungs-Recht	1.481.363,17	1.481.363,17	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.211.142,29</i>	<i>1.211.142,29</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	321.567,82 (98.126,12)	321.567,82 (98.126,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<i>Vorjahr</i>	<i>311.285,08</i>	<i>311.175,95</i>	<i>109,13</i>	<i>0,00</i>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.803.482,55	2.235.076,55	378.952,00	189.454,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.653.729,84</i>	<i>1.990.727,81</i>	<i>379.061,13</i>	<i>284.192,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind grundpfandrechtlich gesichert.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaft- und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (ausgenommen steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb).

3 Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 waren im Durchschnitt 197,32 Vollkräfte (Kopfzahl: 247) beschäftigt.

Berlin, 27. Juni 2019

Thilo Spychalski
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Ulrike Kostka
Vorstand

Anlagennachweis für das Jahr 2018

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2018 EUR	Restbuchwert 31.12.2017 EUR
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	239.714,26	117.961,31	0,00	2.677,50	360.353,07	221.639,26	21.346,81	0,00	242.986,07	117.367,00	18.075,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließ- lich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	23.859.702,45	3.817,52	0,00	147.255,85	24.010.775,82	10.666.100,52	538.136,37	0,00	11.204.236,89	12.806.538,93	13.193.601,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließ- lich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.624.199,16	0,00	0,00	0,00	1.624.199,16	375.005,16	0,00	0,00	375.005,16	1.249.194,00	1.249.194,00
3. Technische Anlagen	1.180.044,05	0,00	0,00	73.500,34	1.253.544,39	745.750,05	62.724,34	0,00	808.474,39	445.070,00	434.294,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	4.148.590,75	134.709,82	74.242,01	184.852,46	4.393.911,02	3.350.898,16	218.240,28	73.907,01	3.495.231,43	898.679,59	797.692,59
5. Anlagen im Bau	11.424,00	400.569,00	0,00	-408.286,15	3.706,85	0,00	0,00	0,00	0,00	3.706,85	11.424,00
	<u>30.823.960,41</u>	<u>539.096,34</u>	<u>74.242,01</u>	<u>-2.677,50</u>	<u>31.286.137,24</u>	<u>15.137.753,89</u>	<u>819.100,99</u>	<u>73.907,01</u>	<u>15.882.947,87</u>	<u>15.403.189,37</u>	<u>15.686.206,52</u>
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	670.480,06	0,00	0,00	0,00	670.480,06	68.192,06	3.662,20	0,00	71.854,26	598.625,80	602.288,00
2. Sonstige Finanzanlagen	2.404,19	0,00	0,00	0,00	2.404,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.404,19	2.404,19
3. Sonstige Ausleihungen	800.000,00	0,00	100.000,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	800.000,00
	<u>800.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>700.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.662,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.301.029,99</u>	<u>1.404.692,19</u>
	<u>31.863.674,67</u>	<u>657.057,65</u>	<u>174.242,01</u>	<u>0,00</u>	<u>32.346.490,31</u>	<u>15.359.393,15</u>	<u>844.110,00</u>	<u>73.907,01</u>	<u>16.125.933,94</u>	<u>16.821.586,36</u>	<u>17.108.973,71</u>

Malteser-Werk Berlin e. V.
Berlin

Zusammenstellung der Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 nach Einrichtungen

	Geschäfts- stelle EUR	Malteser- Krankenhaus EUR	Haus Malta - Senioren- heim am Malteser-Krankenhaus EUR	Malteserhof Reinickendorf EUR	Gesamt EUR	Vorjahr TEUR
AKTIVSEITE						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	115.296,00	4,00	2.067,00	117.367,00	18
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	6.634.606,19	1.826.066,00	4.345.866,74	12.806.538,93	13.194
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.249.194,00	0,00	0,00	0,00	1.249.194,00	1.249
3. Technische Anlagen	0,00	445.069,00	1,00	0,00	445.070,00	434
4. Einrichtungen und Ausstattungen	53,00	762.967,00	77.220,00	58.439,59	898.679,59	798
5. Anlagen im Bau	0,00	3.706,85	0,00	0,00	3.706,85	11
	<u>1.249.247,00</u>	<u>7.846.349,04</u>	<u>1.903.287,00</u>	<u>4.404.306,33</u>	<u>15.403.189,37</u>	<u>15.686</u>
III. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	598.625,80	0,00	0,00	0,00	598.625,80	602
2. Sonstige Finanzanlagen	2.404,19	0,00	0,00	0,00	2.404,19	3
3. Sonstige Ausleihungen	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	800
	<u>1.301.029,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.301.029,99</u>	<u>1.405</u>
	<u>2.550.276,99</u>	<u>7.961.645,04</u>	<u>1.903.291,00</u>	<u>4.406.373,33</u>	<u>16.821.586,36</u>	<u>17.109</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	42.284,87	1.393,09	9.363,16	53.041,12	45
2. Unfertige Leistungen	0,00	224.010,00	0,00	0,00	224.010,00	212
	<u>0,00</u>	<u>266.294,87</u>	<u>1.393,09</u>	<u>9.363,16</u>	<u>277.051,12</u>	<u>257</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.088.579,43	130.401,30	9.032,92	1.228.013,65	1.118
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungs- bzw. Pflegeversicherungsrecht	0,00	276.113,04	0,00	0,00	276.113,04	51
3. Forderungen gegen Trägereinrichtungen	11.307.472,42	169.714,02	0,00	0,00	11.477.186,44	11.740
4. Sonstige Vermögensgegenstände	172,55	4.619,57	6,23	1.264,17	6.062,52	9
	<u>11.307.644,97</u>	<u>1.539.026,06</u>	<u>130.407,53</u>	<u>10.297,09</u>	<u>12.987.375,65</u>	<u>12.918</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>3.304.962,35</u>	<u>3.356.275,18</u>	<u>23.894,53</u>	<u>609.995,34</u>	<u>7.295.127,40</u>	<u>7.506</u>
	<u>14.612.607,32</u>	<u>5.161.596,11</u>	<u>155.695,15</u>	<u>629.655,59</u>	<u>20.559.554,17</u>	<u>20.681</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
Andere Abgrenzungsposten	0,00	8.184,84	3.586,22	3.554,11	15.325,17	12
	<u>17.162.884,31</u>	<u>13.131.425,99</u>	<u>2.062.572,37</u>	<u>5.039.583,03</u>	<u>37.396.465,70</u>	<u>37.802</u>
Interne Forderungen					<u>11.477.186,44</u>	<u>11.740</u>
					<u>25.919.279,26</u>	<u>26.062</u>

	Geschäfts- stelle EUR	Malteser- Krankenhaus EUR	Haus Malta - Senioren- heim am Malteser-Krankenhaus EUR	Malteserhof Reinickendorf EUR	Gesamt EUR	Vorjahr TEUR
PASSIVSEITE						
A. Eigenkapital						
1. Ergebnismrücklagen	17.205.269,44	0,00	0,00	0,00	17.205.269,44	17.205
2. Bilanzergebnis	<u>-203.943,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-203.943,95</u>	<u>0</u>
	<u>17.001.325,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.001.325,49</u>	<u>17.205</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem LKG Berlin	0,00	2.191.863,00	0,00	0,00	2.191.863,00	2.115
2. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem LPflegEG Berlin	0,00	0,00	2,00	1.919.993,00	1.919.995,00	1.994
3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	0,00	1.804,00	0,00	0,00	1.804,00	13
4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>315.652,00</u>	<u>52.678,00</u>	<u>368.330,00</u>	<u>385</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.193.667,00</u>	<u>315.654,00</u>	<u>1.972.671,00</u>	<u>4.481.992,00</u>	<u>4.507</u>
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	693.713,00	121.273,00	189.778,79	1.004.764,79	1.033
2. Steuerrückstellungen	0,00	19.161,09	3.451,42	0,00	22.612,51	23
2. Sonstige Rückstellungen	<u>33.624,02</u>	<u>264.840,55</u>	<u>54.599,55</u>	<u>27.722,29</u>	<u>380.786,41</u>	<u>413</u>
	<u>33.624,02</u>	<u>977.714,64</u>	<u>179.323,97</u>	<u>217.501,08</u>	<u>1.408.163,71</u>	<u>1.469</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	663.144,00	0,00	663.144,00	758
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.201,93	291.937,50	28.765,04	12.503,09	337.407,56	373
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	1.481.363,17	0,00	0,00	1.481.363,17	1.211
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	0,00	8.041.245,87	859.901,70	2.576.038,87	11.477.186,44	11.740
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>123.732,87</u>	<u>126.759,81</u>	<u>15.783,66</u>	<u>55.291,48</u>	<u>321.567,82</u>	<u>311</u>
	<u>127.934,80</u>	<u>9.941.306,35</u>	<u>1.567.594,40</u>	<u>2.643.833,44</u>	<u>14.280.668,99</u>	<u>14.393</u>
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	<u>0,00</u>	<u>18.738,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.738,00</u>	<u>22</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>205.577,51</u>	<u>205.577,51</u>	<u>206</u>
	<u>17.162.884,31</u>	<u>13.131.425,99</u>	<u>2.062.572,37</u>	<u>5.039.583,03</u>	<u>37.396.465,70</u>	<u>37.802</u>
Interne Verbindlichkeiten					<u>11.477.186,44</u>	<u>11.740</u>
					<u>25.919.279,26</u>	<u>26.062</u>

Malteser-Werk Berlin e. V.
Berlin

Zusammenstellung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 nach Einrichtungen¹⁾

	Geschäfts- stelle EUR	Malteser- Krankenhaus EUR	Haus Malta - Seniorenheim am Malteser-Krankenhaus EUR	Malteserhof Reinickendorf EUR	Gesamt EUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,00	10.952.375,20	0,00	0,00	10.952.375,20	10.457
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,00	161.497,89	0,00	0,00	161.497,89	141
3. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00	81.473,90	0,00	0,00	81.473,90	110
4. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	+ 11.640,00	0,00	0,00	+ 11.640,00	- 47
5. Erträge aus allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen	0,00	0,00	2.175.788,01	2.436.557,89	4.612.345,90	4.462
6. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB	31.247,48	151.431,42	62.784,06	0,00	245.462,96	191
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>351.000,07</u>	<u>176.551,53</u>	<u>38.834,73</u>	<u>15.083,63</u>	<u>581.469,96</u>	<u>221</u>
	<u>382.247,55</u>	<u>11.534.969,94</u>	<u>2.277.406,80</u>	<u>2.451.641,52</u>	<u>16.646.265,81</u>	<u>15.535</u>
8. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	152.102,99	6.446.896,38	1.360.862,21	1.528.744,76	9.488.606,34	8.980
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und Sonstiges	<u>34.393,43</u>	<u>1.480.492,68</u>	<u>328.658,71</u>	<u>383.025,55</u>	<u>2.226.570,37</u>	<u>2.115</u>
	186.496,42	7.927.389,06	1.689.520,92	1.911.770,31	11.715.176,71	11.095
9. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.707,18	716.538,86	81.437,92	163.331,76	967.015,72	950
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>1.467.177,83</u>	<u>221.172,55</u>	<u>66.284,67</u>	<u>1.754.635,05</u>	<u>1.653</u>
	<u>5.707,18</u>	<u>2.183.716,69</u>	<u>302.610,47</u>	<u>229.616,43</u>	<u>2.721.650,77</u>	<u>2.603</u>
Zwischenergebnis	+ 190.043,95	+ 1.423.864,19	+ 285.275,41	+ 310.254,78	+ 2.209.438,33	+ 1.837
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	585.527,35	0,00	0,00	585.527,35	251
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	233.356,42	15.152,00	75.204,00	323.712,42	329
12. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	3.459,00	0,00	0,00	3.459,00	3
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem LKG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>585.527,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>585.527,35</u>	<u>251</u>
Übertrag	+ 190.043,95	+ 1.660.679,61	+ 300.427,41	+ 385.458,78	+ 2.536.609,75	+ 2.169

¹⁾ Die Zusammenstellung erfolgte entsprechend den Gliederungsvorschriften der KHBV. Von der für die Pflegeeinrichtungen und Pflegeheime geltenden Pflege-Buchführungsverordnung wurde an dieser Stelle aus Gründen der Vereinheitlichung teilweise abgewichen.

²⁾ Einschließlich interne Erträge in Höhe von 340.978,36 EUR (Vorjahr 355 TEUR).

	Geschäfts- stelle EUR	Malteser- Krankenhaus EUR	Haus Malta - Seniorenheim am Malteser-Krankenhaus EUR	Malteserhof Reinickendorf EUR	Gesamt EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag	+ 190.043,95	+ 1.660.679,61	+ 300.427,41	+ 385.458,78	+ 2.536.609,75	+ 2.169
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Anlagevermögens und Sachanlagen	54,00	584.860,51	130.965,16	124.568,13	840.447,80	964
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>189.545,77</u>	<u>1.300.528,64</u>	<u>147.093,57</u>	<u>208.042,32</u>	<u>1.845.210,30</u>	<u>1.298</u>
Zwischenergebnis	+ 444,18	- 224.709,54	+ 22.368,68	+ 52.848,33	- 149.048,35	- 93
16. Zuschreibungen Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	7.564,30	0,00	0,00	0,00	7.564,30	7
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.000,01	0,00	0,00	229,00	14.229,01	24
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.662,20	0,00	0,00	0,00	3.662,20	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.598,00	34.734,00	7.824,00	71.156,00	76
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21
22. Steuern	<u>1.042,20</u>	<u>406,48</u>	<u>0,00</u>	<u>422,03</u>	<u>+ 1.870,71</u>	<u>- 4</u>
23. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+ 17.304,09	- 253.714,02	- 12.365,32	+ 44.831,30	-203.943,95	-162
24. Ertrag aus Verlustübernahme/Aufwand aus Gewinnübernahme	-221.248,04	+ 253.714,02	+ 12.365,32	- 44.831,30	0,00	0
25. Einstellung in bzw. Auflösung von Rücklagen	<u>+ 0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 0,00</u>	<u>+ 162</u>
26. Bilanzergebnis	<u><u>-203.943,95</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-203.943,95</u></u>	<u><u>0</u></u>

³⁾ Einschließlich interner Aufwand in Höhe von 340.978,36 EUR (Vorjahr 355 TEUR).

Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter Nr. VR 8748 B eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Ein Vereinsregisterauszug des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg vom 22. Mai 2019 mit der letzten Eintragung vom 13. März 2019 hat uns vorgelegen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 7. Dezember 2015.

Gegenstand des Vereins

Gegenstand des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des Schutzes der Familie, die Förderung der Hilfe für Behinderte, der Altenhilfe sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Krankenhäusern, Krankenheimen, Erholungsheimen, wenn diese Erholungsheime im besonderen Maße den in § 53 AO genannten Personen dienen, Pflegeheimen/-einrichtungen, Behindertenheimen/-einrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, Seniorenheimen, Sozialstationen, Fort- und Weiterbildung von Personen, die als Beschäftigte solcher Einrichtungen in Frage kommen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe des Vereins

- ▶ Mitgliederversammlung
- ▶ Vorstand

Vorstand und Vertretung

Thilo Spychalski (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied), ab 1. März 2018
Prof. Dr. Ulrike Kostka
Therese von Hesler, bis 30. September 2018
Helmut Vollmar (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied), bis 28. Februar 2018

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin, hat am 22. November 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt sowie dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Außerdem wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

2. Wesentliche Verträge

Darlehensvertrag

Mit Datum vom 3. August 2015 hat der Malteser-Werk Berlin e. V. dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.000 eingeräumt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2025 und wird mit 1,75 % p. a. verzinst. Die Tilgung erfolgt in jährlichen Raten zu je TEUR 100.

Kreditvertrag

Am 3. Januar 2006 hat der Malteser-Werk Berlin e. V., Berlin, mit der Pax-Bank eG, Köln, einen Darlehensvertrag über TEUR 1.800 abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt nominal 4,05 %. Die Tilgung erfolgt in 37 Halbjahresraten in Höhe von TEUR 47,3 und einer Schlussrate in Höhe von TEUR 47,3. Die Laufzeit endet am 30. Dezember 2025. Die Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 663.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/026/30655 geführt.

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil dieser ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4, 10 AO dient (Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 1. März 2016).

Die letzte Betriebsprüfung betrifft die Jahre 2011 bis 2014, diese ist zum Prüfungszeitpunkt nicht abgeschlossen.

Die Veranlagung ist bis zum Jahr 2015 erfolgt; für 2016 wurden die Steuererklärungen eingereicht.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen den Auftraggeber auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.